

**„Das Thema Tempelhof“ informiert.
Newsletter vom 22.02.2010.**

**Gilt der Denkmalschutz auch für das einmalige
Gebäude-Ensemble Flughafen Tempelhof?**

**Die Schließungskosten steigen auf über 61
Millionen Euro. Kommt die Flughafenklinik im
BBI?**



(Foto: Tempelhof am 12.05.2009, © Das Thema
Tempelhof 2009)

Liebe Leser unseres Newsletters,

im Vorfeld der ersten Bread & Butter im Juli 2009 waren im
Flughafen Tempelhof massive Entkernungen,
Wanddurchbrüche und Abrisse von Nachkriegsbauten zu
beobachten. Untersagte die Denkmalschutzbehörde noch in
den 90ziger Jahren strikt den Einbau von
Sicherheitsschlössern und Klimaanlage in den Büroräumen
langjähriger Flughafenmieter, so stellten die beschriebenen

Eingriffe in die Bausubstanz von Tempelhof offensichtlich kein denkmalschutzrechtliches Problem dar.

Hat der Baustadtrat Bernd Krömer aus Tempelhof-Schöneberg für so etwas die Genehmigung gegeben oder hat er das nicht?

Seit diesen Vorfällen wird nun intensiv über den offensichtlichen Ermessensspielraum der zuständigen Behörden spekuliert. In diesem Zusammenhang richtete der FDP-Abgeordnete Albert Weingartner eine Anfrage mit dem Wortlaut „Wird am Flughafen Tempelhof denkmalgerecht umgebaut?“, an den Berliner Senat, die von der Senatsbaudirektorin Regula Lüscher aber leider nur sehr allgemein beantwortet wurde.

Frau Lüscher verneinte erhebliche Umbauarbeiten an der historischen Substanz der Gebäude und Freiflächen, unter Verweis auf die Größe des Gesamtobjekts, wobei sie sich zur Quantität und Qualität der Umbauten nicht äußerte. „Erhebliche Umbauarbeiten“ schloss sie jedoch aus. Den Denkmalschutz sah sie prinzipiell beim Landesdenkmalamt und der Unteren Denkmalschutzbehörde Tempelhof-Schöneberg in guten Händen.

Aber was versteht der Berliner Senat exakt unter „erheblichen“ bzw. „unerheblichen“ Umbauarbeiten im Flughafen Tempelhof? Es gilt hier sicherzustellen, dass das bestehende Denkmalschutzgesetz angewendet und nicht politischen Opportunitäten untergeordnet wird. Das Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin, in seiner Fassung von 24.04.1995, sagt hierzu: „Es ist Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, Denkmale ... zu schützen, zu erhalten, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Angesichts der sonst so strengen Reglementierung von Modernisierungen historischer Wohn- und Gewerbebauten ist eine Klärung der Begrifflichkeiten und der Vorgehensweisen dringend geboten. Es sei in diesem Zusammenhang an die Handhabung des, gerade für das linkspolitische Spektrum vermeintlich so wichtigen, Artenschutzes auf dem geschlossenen Flughafen Tempelhof erinnert. Kurz vor der B&B wurden Anfang Juli 2009, noch während der Schonzeit der Bodenbrüter, regelwidrig die Flughafenwiesen bodentief abgemäht. Verantwortlichkeiten für diesen Gesetzesverstoß wurden nicht benannt.

Eine weitere Konstante der Entwicklung des geschlossenen Flughafens Tempelhof sind die

beständig wachsenden Betriebsverluste, die komplett zu Lasten des Berliner Landeshaushalts gehen und z. Z. auf mehr als 61 Millionen Euro geschätzt werden.

Von unabhängiger Seite wurde seit der Flughafenschließung vielfach kritisiert, dass der Berliner Senat kein transparentes Zahlenmaterial für Tempelhof anbietet; es wird z.B. nicht zwischen Einnahmen aus Dauermietverhältnissen und Einnahmen aus einzelnen Veranstaltungen unterschieden. Zudem fehlen Angaben über die Kosten der ausgeführten Um- und Rückbauten. Die Einnahmesituation muss daher als unklar gelten und kann nicht beziffert werden.

Aufgrund dessen können allein die Unterhaltskosten von ca. 20 Mio Euro/Jahr und die einmaligen Aufwendungen von 35 Mio Euro zum Ankauf der Bundesanteile am Flughafen Tempelhof durch das Land Berlin exakt benannt werden.

Wir erinnern daran, dass die Investoren Lauder und Langhammer für den aktiven Flughafen Tempelhof ein ambitioniertes Klinikkonzept vorgelegt hatten, das die boomende Gesundheitsindustrie in Berlin gestärkt hätte. Klaus Wowereit sprach daraufhin von „reichen Onkels aus Amerika“ und lehnte diese Vorschläge ab.

Nunmehr wird – wir möchten fast sagen, natürlich – im zukünftigen BBI eine Flughafenklinik geplant. Es entsteht erneut der Eindruck, dass in Berlin der Aufbau von Kapazitäten verhindert worden ist, die dann im Nachhinein in Brandenburg errichtet werden.

Der Zustand des Denkmalschutzes in Tempelhof, die weiter anwachsenden Schließungsverluste und das Stichwort Flughafenklinik vermitteln wie schon früher den Eindruck, dass hier die Unwahrheit gesagt wurde und wird, mit dem Ergebnis, dass Berlin von wichtigen Zukunftsprojekten ausgeschlossen wird.

Wir werden das Geschehen weiter verfolgen und erwarten vom Berliner Senat ein verantwortliches Handeln im Hinblick auf die Zukunftschancen Berlins.

Mit den besten Grüßen, Ihr Thema-Tempelhof Team

© www.das-thema-tempelhof.de : Direkte und indirekte Textzitate sind nur mit einer vollständigen Quellenangabe zulässig.

Das Thema Tempelhof - die Fachinformation zum Flughafen Tempelhof. www.das-thema-tempelhof.de

Kontakt:

Wolfgang Przewieslik, 0176-223 550 70, 030-231 30 318,
wolfgang.przewieslik@das-thema-tempelhof.de